

**Ihre Angaben**

Personenbezogene Daten: Nein

Standardanwendungen: Buchhaltung und/oder Rechnungserstellung

Standardanwendungen: Kunden-/Vertragspartnerverwaltung

Standardanwendungen: Newsletter, Mailverteiler

Standardanwendungen: Dateien/Datenbanken zur Adress-, Kontaktdatenverwaltung

Persönlicher/familiärer Zweck: Nein

Sensible Daten: Nein

Strafrechtlich relevante Daten: Nein

Umfangreiche Überwachung: Nein

Automatisierte Einzelfallentscheidung: Nein

Kinder: Nein

Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten : Zur Erfüllung eines Vertrages mit dem Betroffenen oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten : Bei berechtigtem Interesse, sofern nicht das Interesse der Betroffenen überwiegt

Treu und Glauben: Ja

Zweckbindung: Ja

Datenminimierung: Ja

Richtigkeit: Ja

Dauer der Speicherung: Ja

Vertraulichkeit: Ja

Dokumentation: Ja

Datenweitergabe: Nein, ich verarbeite die Daten nur selbst im eigenen Unternehmen in Österreich

Auftragsverarbeiter: Ja

EPU: Ja

Bundesland: Burgenland

Seit dem 25.5.2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Das bedeutet für alle Unternehmen Handlungsbedarf bei Verträgen, internen Abläufen und Datensicherheitsmaßnahmen.

Insbesondere betrifft das

- das Führen eines Verarbeitungsverzeichnisses
- Informationsverpflichtungen/Datenschutzerklärungen gegenüber Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern
- Vertragliche Absicherung gegenüber Auftragsverarbeitern
- Risikoabschätzung
- Rechte der betroffenen Personen
- Dokumentation

Es gilt die Datenschutz-Grundverordnung sowie zusätzlich das jeweils nationale Recht.

#### **Aufgrund Ihrer Angaben ergibt sich Folgendes:**

Der **Auftragsverarbeiter** darf keinen weiteren Auftragsverarbeiter (Subunternehmer) ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verantwortlichen beauftragen.

Als Auftragsverarbeiter treffen Sie besondere Pflichten:

- Datensicherheitsmaßnahmen implementieren.
- Jeder Auftragsverarbeiter (und seine Vertreter) führen ein Verzeichnis zu allen Kategorien von im Auftrag eines Verantwortlichen durchgeführten Tätigkeiten der Verarbeitung.
- Verpflichtung mit der Aufsichtsbehörde auf Anfrage zusammen zu arbeiten.
- Durchführung von Risikoanalysen der Datenverarbeitungen und den Verantwortlichen bei Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO unterstützen.
- Verpflichtende Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, wenn die Kerntätigkeit des Unternehmers eine umfangreiche regelmäßige und systematische Überwachung von betroffenen Personen erforderlich macht oder in der umfangreichen Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten besteht.

#### **WEITERE HINWEISE**

**Rechte der betroffenen Person:** Der Verantwortliche hat der betroffenen Person gegenüber umfangreiche Pflichten und sollte auf folgende Rechte der betroffenen Person vorbereitet sein:

- [Auskunftsrecht](#)
- [Recht auf Berichtigung](#)
- [Recht auf Löschung](#) ("Recht auf Vergessenwerden")
- [Recht auf Einschränkung der Verarbeitung](#)
- [Recht auf Datenübertragbarkeit](#)
- [Widerspruchsrecht](#)
- [Benachrichtigung bei Datenschutzverletzungen](#)

**Strafbestimmungen:** Es sind Geldbußen von bis zu EUR 20 Mio oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 4 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes.

#### **MUSTERDOKUMENTE**

Die betroffenen Person ist im Zeitpunkt der Datenerhebung in transparenter Weise über die sie betreffende Datenverarbeitung zu informieren. Gleiches gilt, wenn die personenbezogenen Daten über Dritte bezogen wurden. Zur Erstellung eines Musters nutzen Sie bitte unseren Online-Ratgeber [Informationsverpflichtungen](#).

[Muster für Verarbeitungsverzeichnisse](#)

[Muster für eine Einwilligungserklärung](#)

[Muster für einen Vertrag zwischen Verantwortlichem und Auftragsverarbeiter](#)

Der Verantwortliche muss seine Datenverarbeitungen daraufhin prüfen, ob durch die Verarbeitung ein hohes Risiko für die betroffenen Personen zur Folge hat. Dies geschieht im Wege einer Risikoabschätzung (Art. 35 Abs. 1 DSGVO). Verwenden Sie hierfür bitte unseren [Online-Ratgeber Datenschutz-Folgenabschätzung](#). Eine umfassende Information zum Thema Datenschutz-Folgenabschätzung finden Sie in unserem Merkblatt zur [Datenschutz-Folgenabschätzung](#).

+++++

## KONTAKTADRESSEN

### Aufsichtsbehörde für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen in Österreich:

Österreichische Datenschutzbehörde  
Barichgasse 40-42  
1030 Wien  
Telefon: +43 1 52 152-0  
E: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)  
W: <http://www.dsb.gv.at/>

### Kontaktadresse rund um das Thema Datenschutzrecht:

Wirtschaftskammer Burgenland

Robert-Graf-Platz 1  
7000 Eisenstadt  
T +43 (0) 5 90 907-2000  
E [wkbgl@wkbgl.at](mailto:wkbgl@wkbgl.at)  
W <http://wko.at/bgl/>

Disclaimer: Dieser Ratgeber ist auf Gewerbetreibende mit Sitz in Österreich zugeschnitten. Datenverarbeitungen im lebenswichtigen Interesse, in Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt sind daher nicht abgedeckt.

Die Inhalte dieses Online-Ratgebers wurden mit größter Sorgfalt erstellt und werden laufend aktualisiert. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Qualität der bereitgestellten Informationen und Musterunterlagen sowie auch für weiterführende Links können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Insbesondere erfolgte die Reihung der im Infoblatt auf Basis der Eingaben der Nutzer empfohlenen Verfahrensarten ausschließlich nach subjektiven Kriterien und hat keine darüber hinausgehende allgemeingültige Bedeutung. Haftungsansprüche gegen Personen, die Inhalte zu diesem Online-Ratgeber bereit gestellt haben, sind daher ausgeschlossen.

Wir behalten uns ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen und übernehmen daher keine Gewähr und Haftung für die dauerhafte Verfügbarkeit der dargebotenen Informationen und Musterunterlagen.

Datum 20.06.2021

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.